

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 18. Juni 2003 einstimmig folgenden

## **BESCHLUSS**

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, nachstehendes Objekt aus dem Technischen Museum Wien, nämlich

1 Segelschiff (Karavelle),

Inv.Nr. 16.037

an die Erben nach Emil Stiassny auszufolgen.

Über die Erbfolge wird das Gutachten eines Sachverständigen für internationales Privatrecht eingeholt, das Auskunft darüber geben wird, an wen übereignet werden kann.

### **B e g r ü n d u n g :**

Im Jahre 1938 wurde das Vermögen Emil Stiassnys von der GESTAPO beschlagnahmt und zu Gunsten des Landes Österreich eingezogen. Die Rückgabe einer Reihe von Einrichtungsgegenständen Emil Stiassnys aus dem Bestand der Bundesmobilienvverwaltung hat der Beirat dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten bereits mit Beschluss vom 27. März 2000 vorgeschlagen. Die Zuordnung eines im ursprünglichen Dossier angeführten Schiffsmodells zur Sammlung Emil Stiassny war nach Ansicht des Beirates nicht eindeutig, weshalb die Provenienzforschungs-Kommission um weitere Recherchen ersucht wurde.

Aus dem nunmehr vorliegenden Dossier ergibt sich, dass dem Technischen Museum auf Ersuchen vom 12.2.1941 vom Mobiliendepot zwei Schiffsmodelle überlassen wurden, darunter "1 Schiffsmodell klein aus dem ehem. Besitze des Juden Stiassny, II., Heinstraße 21". Dadurch erscheint das im Technischen Museum Wien verwahrte Objekt eindeutig als zum Vermögen Emil Stiassnys gehörig identifiziert.

Die Beschlagnahmung durch den nationalsozialistischen Machthaber stellte eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. In den Jahren 1946 bis 1948 wurden zwar Rückstellungsansprüche hinsichtlich anderer Vermögenswerte, nicht aber hinsichtlich des oben angeführten Schiffsmodells gestellt. Infolge dieser Unterlassung hat der Bund gemäß Art. 22 des Staatsvertrages in Verbindung mit dem 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz rechtmäßig Eigentum an den im Technischen Museum befindlichen Modell erlangt. Dieses Objekt wäre daher im Sinne der obzit. Gesetzesstelle unentgeltlich an die Rechtsnachfolger des verstorbenen Emil Stiassny zu übereignen.

Wien, 18. Juni 2003

Vorsitzender: Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator

Mitglieder:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Mag. Christoph HATSCHEK, Heeresgeschichtliches Museums:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz:

Univ.-Prof. Dr. Ernst BRUCKMÜLLER, Universität Wien: